

Gemeinde Aichwald

Amt/Sachgebiet: Hauptverwaltung

Aktenzeichen: 460.31

Sachbearbeiter/in: Felchle, Stefan

Vorberatung am: [Datum]

im: [Ausschuss etc.]

GRS am: 27.06.2022

Vorlage: 2022/38 GR

Anlage/n: 5

Änderung der Kindergartenordnung zur Anpassung der Kindergartengebühren für das Kindergartenjahr 2022/2023

Beschluss		
Ja	Nein	Enth.

Antrag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Neukalkulation der Kindergartengebühren (Anlagen 2-3) zu.
2. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 5 beigefügte Satzung zur Änderung der Kindergartenordnung.

Sach- und Rechtslage, Begründung:

Mit der vorliegenden Satzungsänderung sollen die Gebühren entsprechend der Empfehlung der kommunalen Landesverbände und der kirchlichen Trägerverbände vom 01.06.2022 (Anlage 1) in den Kindergärten angepasst werden. In den vergangenen Jahren wurden die Gebühren für den Regelkindergarten für Kinder über 3 Jahre entsprechend der Empfehlung übernommen. Die weiteren Gebühren (Krippe, VÖ, Ganztage) wurden auf der Grundlage dieser Empfehlungen und den sich für die jeweiligen Angebote darstellenden höheren Betriebskosten (Personalaufwand) kalkuliert.

Basis dieser Kalkulation sind einerseits die empfohlenen Gebühren für den Regelkindergarten für Kinder über 3 Jahre und die empfohlenen Gebühren für die Krippenbetreuung, andererseits der prozentuale Mehraufwand je Betreuungsart auf Grund eines erhöhten Personalbedarfs und einer reduzierten Gruppenstärke je Betreuungsart.

Die Kalkulation der Kindergartengebühren können der Anlage 2 entnommen werden, die der Krippengebühren der Anlage 3. In der Anlage 4 ist eine Gegenüberstellung der bisherigen und der neuen Gebühren enthalten.

Aichwald, den 00.00.0000